

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1876

Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen: Bericht mit Massnahmen und einem Zeitplan für deren Realisierung

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 13. November 2019 Nr. A 0049/2019 den Auftrag der Fraktion Grüne (Nr. A 0049/2019), Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen, mit folgendem Wortlaut als erheblich erklärt: "Der Regierungsrat wird beauftragt, systematisch zu überprüfen, welche kantonseigenen Bauten und Anlagen sich für die Errichtung von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen eignen. Ein entsprechender Bericht mit Massnahmen und einem Zeitplan für deren Realisierung soll bis Ende 2020 vorliegen."

2. Erwägungen

Gemäss Energieleitbild des Hochbauamtes und dem kantonalen Energiekonzept wird der Einsatz von erneuerbaren Energien gefördert. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz von Photovoltaikanlagen. Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen sind grundsätzlich Photovoltaikanlagen vorgesehen, sofern die Gebäude dafür geeignet sind.

Bereits im Jahr 2011 wurde eine erste Analyse über die Eignung von kantonseigenen Liegenschaften zur Installation von Photovoltaikanlagen durchgeführt. Daraus folgten im Jahr 2013 ein erstes und im Jahr 2017 ein zweites Investitionsprogramm für Photovoltaikanlagen. Auf kantonseigenen Gebäuden werden im Zeitraum von 1993 bis Ende 2021 insgesamt 29 Photovoltaikanlagen installiert sein. Die Nennleistung dieser Anlagen entspricht 2'081 kWp. Die Stromproduktion beträgt ca. 1'969'000 kWh/a, welche zum grössten Teil als Eigenbedarf genutzt wird und einem jährlichen Energiebedarf von rund 500 Haushalten entspricht.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht "Massnahmen und Zeitrahmen" zur Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen wurden total 318 Gebäude im Verwaltungsvermögen auf ihre Eignung analysiert. In einem ersten Schritt wurden, aus wirtschaftlichen Überlegungen, nur Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert grösser als 0,5 Mio. Franken berücksichtigt. Daraus resultierten 126 Gebäude.

Diese 126 Gebäude wurden in einem zweiten Schritt auf bereits bestehende Solaranlagen, Denkmalschutz, Grösse der Dachflächen, Beschattung, Statik, Rückbau- und Verwertungsabsichten analysiert. Daraus resultierten noch 32 Gebäude.

Unter Beizug eines Fachbüros wurden diese 32 Gebäude mittels Machbarkeitsstudie auf die Errichtung von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen überprüft, daraus resultierten noch 20 Gebäude. Laut dem vorliegenden Bericht sind diese 20 Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet. Thermische Solaranlagen wurden aus betrieblichen Gründen wie Einsatz, Eigenbedarf, Anwendung und Kosten bei keiner Liegenschaft als geeignet erachtet. Sie machen vor allem bei Gebäuden mit einem hohen Warmwasserbedarf im Sommer oder in Verbindung mit geeigneten Heizsystemen Sinn.

Neue Anlagen mit einer Nennleistung von ca. 1'900 kWp können installiert werden. Dies entspricht einer Stromproduktion von ca. 1'800'000 kWh/a. Durch die Errichtung dieser Anlagen kann der Kanton Solothurn die Stromproduktion seiner bestehenden Photovoltaikanlagen knapp verdoppeln und damit die Betriebskosten weiter senken.

Grundsätzlich unabhängig des Gebäudezustandes kann in den nächsten vier Jahren die Realisierung der entsprechenden Anlagen erfolgen. Die Priorisierung erfolgt nach Wirtschaftlichkeit und Standortsynergien. Die Investitionskosten dieser Anlagen betragen brutto ca. 3,4 Mio. Franken und netto, nach Abzug der Förderbeiträge des Bundes, ca. 2,8 Mio. Franken.

3. Beschluss

- 3.1 Der Bericht mit "Massnahmen und Zeitrahmen" zur Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen vom 13. November 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Hochbauamt wird beauftragt, die Realisierung der geeigneten Photovoltaikanlagen umzusetzen.
- 3.3 Die Finanzierung und Terminierung der geeigneten Photovoltaikanlagen werden als Investitionsprogramme mittels Kleinprojekten in die Mehrjahresplanung Hochbau aufgenommen.
- 3.4 Der Auftrag des Kantonsrates vom 13. November 2019 (Nr. A 0049/2019) ist damit erledigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Bericht mit Massnahmen und Zeitplan vom 13. November 2020

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (db/jb)
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Parlamentdienste (2)
Aktuariat UMBAWIKO